



## Tarifordnung Mittagstisch an den Standorten Haldenstein und Maladers

Vom Stadtrat am 13. April 2021 genehmigt und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Die Festlegung des Elterntarifes erfolgt in Anwendung von Art. 14 der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden (BR 421.030) vom 19.03.2013 in Kraft seit 01.08.2013.

<b>Verrechnungsbasis</b>	<p>Es wird ein Elternbeitrag von 15 Fr. pro Kind und Mittagsbetreuung an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag erhoben. Alle anderen Elternbeiträge richten sich nach der Tarifordnung Kindertagesstätten.</p> <p>Die Betreuungspersonen führen eine Präsenzliste, auf Grund derer die Abrechnung durch die Stadtschule Chur (Kindertagesstätten) erfolgt. Verrechnet werden nur die effektiv in Anspruch genommenen Anzahl Mittagsbetreuungen. Rabatte werden keine gewährt.</p>
<b>Rechnungsstellung</b>	<p>Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Folgemonates.</p> <p>Bei nicht fristgerechter Bezahlung löst die Finanzabteilung der Stadt Chur den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnung(-en), inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Kindertagesstätten führen.</p>